

Herr
Martin Rothenbühler
Gotthelfstrasse 14
3013 Bern

1237

Bern, 1. Juli 2009

ERZ C



Schaffung eines interdisziplinären Lehrstuhls für Palliative Medizin, Pflege und Betreuung an der Universität Bern

Sehr geehrter Herr Rothenbühler
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Petitionskomitee für die Schaffung eines interdisziplinären Lehrstuhls für Palliative Medizin, Pflege und Betreuung an der Universität Bern hat am 20. Dezember 2008 bei der Staatskanzlei eine Petition mit rund 150 Unterschriften eingereicht. Darin wird der Regierungsrat ersucht, an der Universität Bern einen interdisziplinären Lehrstuhl für Palliative Medizin, Pflege und Betreuung einzurichten. Der Regierungsrat nimmt davon Kenntnis und verweist in diesem Zusammenhang auch auf seine Antwort auf die Motion Lemann, Langnau (SP-JUSO) „Lehrstuhl für Palliative Medizin an der Universität Bern“, eingereicht am 21. Januar 2009.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Palliativen Medizin und Pflege ist das Anliegen der Petitionärinnen und Petitionäre verständlich und entspricht dem Wunsch vieler Fachpersonen. Die Altersstruktur unserer Gesellschaft, der medizinische Fortschritt (längere Lebensdauer der Personen mit schweren Krankheiten) und die verstärkte gesellschaftliche Debatte über ein Sterben in Würde wird den Bedarf an ambulanten wie auch stationären Leistungen mit palliativem Charakter erhöhen und dürfte in den nächsten Jahrzehnten markant zunehmen.

An der Universität Bern wird das Lehr- und Forschungsgebiet der Palliativen Medizin nicht explizit abgedeckt. Die Schmerzbehandlung – ein zentraler Bereich der Palliativen Medizin – bildet aber Teil verschiedener medizinischer Fachbereiche, beispielsweise der Rheumatologie und der Anästhesie. Ein eigenständiges Lehr- und Forschungsgebiet der Palliativen Medizin gibt es heute grundsätzlich nicht. Tatsächlich ist für die Palliative Care in der Schweiz davon auszugehen, dass Lücken in Lehre und Forschung bestehen. Die Westschweiz verfügt aber am Centre Hospitalier Universitaire Vaudois (CHUV) seit 2006 über einen Lehrstuhl für Palliative Medizin. Dieser Lehrstuhl wird angesichts des hohen Interesses unserer Gesellschaft an der Forschung in diesem Bereich von einer Stiftung finanziert.

Bei der Schaffung von Lehrstühlen stehen die Lehre und die Forschung im Vordergrund; Lehrstühle benötigen jedoch auch eine klinische Basis. Eine Professur für Palliative Medizin müsste für den klinischen Teil am Inselspital angesiedelt werden. Dies wäre namentlich angesichts der sehr breit tätigen medizinischen Onkologie und Radio-Onkologie von Vorteil. Auch die Universitätsklinik für Allgemeine Innere Medizin (KAIM) würde sich für die Ansiedlung der Palliativen Medizin, Pflege und Betreuung bestens eignen. Die KAIM führt bereits heute einen Konsiliar- und Liaisondienst für Palliative Care, der die Versorgung palliativer Patientinnen und Patienten am Inselspital gewährleistet. Für die Schaffung einer spezifischen Abteilung für Palliative Care müsste aus der Sicht des Regierungsrates ein ausgewiesener Bedarf an entsprechenden Leistungen bestehen, die nur am Inselspital erbracht werden können.

Gestützt auf die Versorgungsplanung 2007–2010 gemäss Spitalversorgungsgesetz ist die Palliativpflege Teil der Grundversorgung. Die Abdeckung des Bedarfs und der Aufbau entsprechender Organisationseinheiten werden entsprechend den Regionalen Spitalzentren zugeordnet. Grundversorgung ist am Inselspital nur soweit vorgesehen, wie Lehre und Forschung es zwingend notwendig machen. Ob eine Palliative Abteilung dieser Anforderung entspricht, ist heute nicht erwiesen.

Zurzeit werden sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene Grundlagen zur Palliative Care erarbeitet. Dabei werden sowohl die Aspekte der Versorgung wie auch der Aus- und Weiterbildung erörtert, mit dem Ziel, interdisziplinäre und interprofessionelle Kurse aufzubauen, an welchen die Gesamtheit der betroffenen Berufsgruppen in der Palliativmedizin (Ärztenschaft, Pflegepersonal, aber auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Seelsorgerinnen und Seelsorger etc.) teilnehmen können. Auf kantonaler Ebene wird die Notwendigkeit von spezialisierten Versorgungsstrukturen für den Kanton Bern evaluiert und dabei auch die Rolle des Inselspitals in der Palliativen Versorgung vertieft geprüft. Zusätzlich wird die Forschungssituation genauer beleuchtet und nach Lösungsansätzen für die Problematik der noch nicht genügend ausgebauten Forschung in der Palliative Care gesucht. Es ist sinnvoll, die Ergebnisse dieser umfassenden Arbeiten abzuwarten, bevor isolierte Lösungsansätze umgesetzt werden.

Der Regierungsrat wird im Rahmen des Leistungsauftrages 2010-2013 in Zusammenarbeit mit der Universität aber prüfen, ob bereits Lösungsansätze zugunsten einer verbesserten Lehre und Forschung in Palliative Care definiert werden können. Da eine interdisziplinäre Lehre und Forschung auch die Pflegewissenschaften und andere Fachgebiete mit einschliessen muss, soll die Berner Fachhochschule in die Diskussionen miteinbezogen werden. Die gewählten Lösungen werden indes auch von den finanziellen Ressourcen des Kantons und von den Möglichkeiten der Erschliessung privater Finanzierungsquellen abhängig sein.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und danken Ihnen für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



Der Staatsschreiber:

